

GEWERBEFLÄCHEN

Allgemein

Gewerberäume, Edelrohbau: d.h. roher Unterlagsboden, Grundputz, Medien bis zur Mietgrenze. Sichtbare Betondecken mit aufputz geführten Leitungen für Dachwasser etc.

(Möglichkeit für die Montage einer abgehängten Decke mieterseits vorhanden)

Die Raumhöhe von Oberkante Unterlagsboden bis zur rohen Decke beträgt 3,11 m, für den Bodenbelag sind max. 3 cm vorgesehen.

Der Unterlagsboden hat eine Höhe von 8 cm.

Nutzlast

Die Nutzlast der Gewerbeflächen liegt beim max. 5 kN/m².

Fassade strassenseitig

Betonelementfassade mit sandgestrahltem Wellenrelief, Eingänge mit Betonvordächern

Beschattung Schaufenster

Alle Schaufenster Gewerbe EG gegen die beiden Strassen Buckhauser- und Flurstrasse verfügen über elektrisch betriebene Fallarmmarkisen. Gegen den Hof weisen die Fenster elektrisch betriebene Senkrechtmarkisen auf.

Eingangstüren

Der Hauptzugang zur Gewerbefläche 1 von der Buckhauserstrasse ist als Schiebetüre vorgesehen. Die Zugänge von der Flurstrasse in die Gewerbefläche 1, sowie von der Buckhauserstrasse in die Gewerbefläche 2 sind als Doppelflügeltüren ausgebildet, wobei jeweils einer der beiden Flügel den Haupteingangsfügel bildet, der andere als arretierbarer Beistoss funktioniert. Die Rahmenmasse sind so gewählt, dass eine Nachrüstung mit Motor-Türöffner möglich ist.

Schaufenster

Die Schaufensteranlagen weisen hochliegende Kämpfer auf, welche teilweise zur mechanischen Lüftung von Hand geöffnet werden können.

Schliessanlage

Mechatronische Schliessanlage für die Gewerbeflächen

Briefkastenanlage

Je einen Briefkasten/Gewerbefläche plus Zugang zu allgemeinen Paketfächern in drei verschiedenen Grössen: S, M, L

(für eine der Gewerbeflächen ist es zudem möglich, den Raum 0.03 im Eingangsbereich des Treppenhauses 1 für grössere Postlieferungen etc. zuzumieten)

Abweichungen und Änderungen vom Baubeschrieb und der Planung bleiben vorbehalten.